



22. Juli 2019

Pressestatement

Reformansatz zur sektorübergreifenden Notfallversorgung gelungen

Berlin. Zum Diskussionsentwurf für das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung sagt Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes:

„Der Diskussionsentwurf liefert einen guten Ansatz, die Notfallversorgung in Deutschland sektorübergreifend zu reformieren. Mit den geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) schafft man die geeigneten Strukturen, um bestehende Notfalleinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich zu harmonisieren. So können echte Notfälle besser versorgt werden. Dass dies durch ein bundeseinheitliches Entgeltsystem forciert werden soll, begrüßen wir ausdrücklich, denn nur so sind auch vergleichbare Qualitätsstandards in den INZ durchsetzbar. Dazu passen übrigens auch die geplanten Regelungen zur Reform des Rettungsdienstes, wonach künftig bundesweit einheitliche Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Rettungsdienste gelten, oder Ausführungen zur Errichtung bzw. Weiterentwicklung der gemeinsamen Notfallleitstellen, die für die Patienten eine bedarfsgerechte und für die Versicherten-gemeinschaft wirtschaftliche Steuerung ermöglichen.“

Allerdings gibt es auch noch wichtigen Konkretisierungsbedarf. So müssen zum Beispiel die Befugnisse zur Festlegung des Leistungsumfangs bzw. die Kapazitätsplanung sowie Personalvorgaben in den INZ beim Gemeinsamen Bundesausschuss verankert werden.“

KONTAKT UND INFORMATION

Kai Behrens | 030 346 46 23 09 | 0152 015 630 42 | presse@bv.aok.de
AOK-Bundesverband | Rosenthaler Straße 31 | 10178 Berlin